

**Hygienerahmenkonzept der Jugendkunstschule Lin Jaldati
(basierend auf der Fassung des Hygienerahmenkonzepts der
Senatsverwaltung Kultur und Europa vom 15.11.201)**

Dabei gelten nachfolgende allgemeine Schutz- und Hygienevorgaben:

- › Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen in Innenräumen der Jugendkunstschule unterliegen der 2G-Regel (geimpft/ genesen)
- › Bei der Durchführung von Kursen und Workshops gilt die 3G-Regel (geimpft/genesen/getestet)
- › Das Einhalten der AHA-L-Regeln ist Voraussetzung.
- › Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- › In den geschlossenen Räumen der Jugendkunstschule ist das Tragen einer medizinischen Maske für alle Teilnehmenden, Kursleiter:innen und Mitarbeiter:innen verpflichtend. Die medizinische Maske ist immer dann zu tragen, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann und bei Nutzung von Gemeinflächen wie Fluren und Toiletten.

Testpflicht:

Kursleiter:innen und Teilnehmer:innen müssen vor Kursbeginn einen negativen Test nachweisen. Bei einem Kurs, der über einen Zeitraum von einer Woche täglich und mit einer festen Gruppe stattfindet, reicht es aus, dass Kursleiter:innen und Teilnehmer:innen, 2 Mal wöchentlich einen negativen Testnachweis erbringen.

Schüler:innen unterliegen einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs (der Nachweis erfolgt über den Schülerschein oder BVG-Karte).

Die Testpflicht gilt nicht für:

- › Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- › geimpfte und genesene Personen (Nachweis erforderlich)

Nichtgetestete / nichtgeimpfte / nichtgenesene Personen haben **keinen Zutritt** zu den Räumlichkeiten der Jugendkunstschule.

Bei einem positiven Testergebnis greifen die allgemeinen Maßnahmen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Kontakt nachverfolgung:

Für jeden Nachmittagskurs in der Jugendkunstschule wird eine Anwesenheitsdokumentation mit Kontaktdaten erstellt und für die Dauer von 2 Wochen (Die Dokumentation des Testergebnisses für die Dauer von 48 Stunden) nach Ende des Angebotes geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt.

Raumplanung:

Für jeden Raum der der Jugendkunstschule wird eine max. zulässige Personenzahl festgelegt, deren Grundlage die jeweilige Raumgröße darstellt. Hinweise zur zulässigen Personenzahl sind den jeweiligen Hinweisschildern zu entnehmen.

Reinigung und Desinfektion: Tischoberflächen, Materialien und Handläufe werden durch die Mitarbeiter*innen der Jugendkunstschule und die Kursleiter*innen gereinigt und desinfiziert. In den Räumlichkeiten der Jugendkunstschule gibt es Spender und die Teilnehmenden sind angewiesen, sich bei Betreten der Einrichtung die Hände zu desinfizieren.